

**VERPFLICHTENDE ERKLÄRUNG  
ZUR FESTSETZUNG DES ELTERNBEITRAGES  
FÜR DEN BESUCH DER STÄDTISCHEN KINDERGÄRTEN  
ADELSHOFEN UND RICHEN**

Name des Kindergartenkindes	.....
Kindergarten im Eppinger Stadtteil	.....
Gruppe	.....
Name und Anschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigter	..... ..... ..... .....

Nach der Berechnungsgrundlage des monatlichen Familiennettoeinkommens (Seite 2) stu-  
fe(n) ich/wir mich/uns in folgende Einkommens-/Beitragsgruppe ein:

**Das monatliche Netto-Familieneinkommen liegt bei:**

- bis Euro 1.400,--**
- über Euro 1.400,-- bis Euro 1.900,--**
- über Euro 1.900,-- bis Euro 2.400,--**
- über Euro 2.400,--**

Ich/Wir habe(n) \_\_\_\_\_ Kind(er) unter 18 Jahren in der Familie.

Somit ergibt sich ein monatlicher Elternbeitrag für mein/unser oben genanntes Kind von

**Euro .....**

Ich/wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben zur Festsetzung des Kin-  
dergartenbeitrages. Sollte sich mein/unser Familieneinkommen und damit die Beitragsstufe  
ändern, werde(n) ich/wir dies unverzüglich der Stadtverwaltung oder der Kindergartenleitung  
mitteilen.

Ich/wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinde bei den Selbsteinstufungen  
Stichproben durchführt. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, auf Anforderung Einkommensnach-  
weise zur Überprüfung der Selbsteinstufung vorzulegen. Bei fehlender Selbsteinstufung wer-  
de/n ich/wir in den höchsten Beitragssatz eingestuft.

Eppingen, den .....

.....  
(Unterschrift beider Elternteile/sonstiger Erziehungsberechtigter)

## Berechnung des monatlichen Netto-Familieneinkommens

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden, in demselben Haushalt lebenden Familienmitglieder (insbesondere Arbeitsverdienst, Kindergeld bzw. Kindergeldzuschüsse, Rente, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Mieteinnahmen, Sachbezüge und ähnliches).

Von dieser Summe können jedoch folgende Beträge abgesetzt werden:

- bei steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von 35 Prozent des Brutto-Einkommens (zur Abgeltung von Steuern, Versicherungen, Werbungskosten usw.)
- bei Beamtenbezügen ein Betrag von 25 Prozent
- bei nicht steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von fünf Prozent
- die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz

### Beispiel 1:

Monatsverdienst brutto:	1.800,00 €	abzgl. 35%	*	=	1.170,00 €
Kindergeld mtl.:	164,00 €	abzgl. 5%		=	155,80 €
Mieteinnahmen mtl.:	200,00 €	abzgl. 5%		=	190,00 €
<b>Familiennettoeinkommen monatlich</b>					<b>1.515,80 € (wäre Stufe 2)</b>

\* bei Beamtenbezügen lediglich 25%

Aus dem verbleibenden Nettoeinkommen ergibt sich die jeweilige Einkommensgruppe.

### Hinweis:

Falls sich das Nettoeinkommen der Höhe nach ändert und damit die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe verbunden ist, ist von den Eltern ein neuer Vordruck „Verpflichtende Erklärung zur Festsetzung des Elternbeitrages für den Besuch der Kindergärten der Stadt Eppingen“ auszufüllen und bei der Kindergartenleitung oder der Stadt Eppingen abzugeben. Bei Veränderung der Kinderzahl in der Familie (zum Beispiel durch Geburt eines Kindes) ist ebenfalls eine neue verpflichtende Erklärung auszufüllen. Die Änderung des Kindergartenbeitrages erfolgt mit der Abbuchung des dem Eingang der Erklärung folgenden Monats. Rückwirkend können Elternbeiträge nicht erstattet werden.

## REGELKINDERGARTEN

Nettoeinkommen Euro je Monat	Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren Monatsbeitrag in Euro für jedes Kindergartenkind			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
bis 1.400,00 €	71,00 €	51,00 €	30,00 €	Kein Elternbeitrag fällig
über 1.400,00 € bis 1.900,00 €	84,00 €	64,00 €	43,00 €	15,00 €
über 1.900,00 € bis 2.400,00 €	98,00 €	78,00 €	57,00 €	33,00 €
über 2.400,00 €	111,00 €	91,00 €	70,00 €	51,00 €